

# Was will die Textilkennzeichnung?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Élégance suisse**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-795037>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Was will die Textilkennzeichnung?

Am 1. Januar 1973 sollen neue «Schweizerische Richtlinien für die Textilkennzeichnung» in Kraft gesetzt werden, welche materiell weitgehend den entsprechenden Gesetzen der Staaten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angeglichen sind. In diesen Tagen werden die letzten Beschlüsse (Unterzeichnung durch die Verbände der Textilwirtschaft und des Handels/Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen) gefasst.

Der Zweck der Textilkennzeichnung ist:

- die Konsumenten über den Rohstoffgehalt der Textilwaren zu orientieren, ohne damit jedoch Rückschlüsse auf den Gebrauchswert eines Erzeugnisses einzubeziehen (also keine Qualitätsauszeichnung!)
- das Verkaufspersonal im Textilhandel zu informieren und zu schulen
- den internationalen Güteraustausch im Textilssektor zu erleichtern.

Die Textilkennzeichnung im Sinne der «Richtlinien» ist der prozentuale Gewichtsanteil der einzelnen Rohstoffe am Gesamtgewicht (=100%) eines Textilerzeugnisses. Im weitesten Sinne umfasst die Textilkennzeichnung auch die Pflegeanleitung mit Symbolen.

Kennzeichnungspflichtig sind u.a. alle Waren, die zu mindestens aus 80% textilen Rohstoffen hergestellt sind. Für die Anbringung und Richtigkeit der Kennzeichnung ist verantwortlich, wer die Ware in Verkehr bringt, d.h. also der Letzte der das Textilerzeugnis gewerbsmässig an andere überlässt. Textilien, welche nicht an den Endverbraucher verkauft werden, können auf Begleitpapieren gekennzeichnet werden.

Die Rohstoffgehaltsangabe muss leicht lesbar sein und ein einheitliches Schriftbild aufweisen. Ferner muss sie in deutlich erkennbarer Weise eingewebt oder am Textilerzeugnis angebracht sein. Zu diesem Zwecke werden einheitliche Anbringungsorte von der SARTEX (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung, Zürich) empfohlen. Grundsätzlich ist die mehrsprachige Kennzeichnung der Rohstoffe erwünscht. Ebenso wird die Verwendung der international vereinheitlichten und gesetzlich geschützten Pflegesymbole – für die besondere Vorschriften gelten – nahegelegt. Ferner dürfen auf derselben Etikette auch

Wort- und eingetragene Warenzeichen, Name oder Firma des Herstellers bzw. Händlers mitverwendet werden. Diese Angaben sind jedoch klar (Strich) abzutrennen. EDV-Verschlüsselungen sind zulässig, sofern deren Bedeutung im selben Dokument erläutert wird. Dazu wurde ein einheitliches Schlüsselssystem (Vorschlag) ausgearbeitet.

Für die Bezeichnung der Rohstoffe wurden 39 Gattungsnamen festgelegt. Dadurch sind inskünftig summarische Bezeichnungen wie «Synthetics» und «Rayon» nicht mehr möglich. Sie werden ersetzt durch Begriffe wie «Polyester» oder «Viscose». Die Bezeichnung «Schurwolle» wird durch besondere Anforderungen gegen Missbräuche geschützt. Als «Schurwolle» darf nur Wolle bezeichnet werden, die unmittelbar vom Fell des Schafes stammt. Bei Mischungen müssen diese zu mindestens aus 25% Schurwolle sein, wobei stets sämtliche Gewichtsanteile aller Rohstoffe anzugeben sind. Reisswolle ist mit «Wolle» zu kennzeichnen. Die Verwendung der Bezeichnung «Seide» ist nur für die Kennzeichnung der Kokonseide zulässig. Der Begriff «Kunstseide» darf also nicht mehr verwendet werden. Im weiteren sind die «Hauptfutterstoffe» einzeln zu kennzeichnen.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen und termingerechten Einführung wird folgender Zeitplan – abgestellt auf die volle Kennzeichnung aller Textilien – empfohlen:

## Textilindustrie:

- Garne ab Februar 1973
- Web-, Maschenstoffe, Meterware ab Juli 1973
- Fertigprodukte der Textil- und Bekleidungsindustrie ab Januar 1974
- Handel ab Wareneingängen für Frühlings-/Sommerkollektion 1974

Es ist zu hoffen, dass alle beteiligten Wirtschaftszweige diesen Richtlinien für die Textilkennzeichnung auf freiwilliger Basis lückenlos nachkommen. Sie hindern damit eine gesetzliche Regelung in der Schweiz, die weit weniger flexibel wäre als die freiwillige Lösung.

- Pour le texte français voir pages «Traductions».
- For English version see pages "Translations".



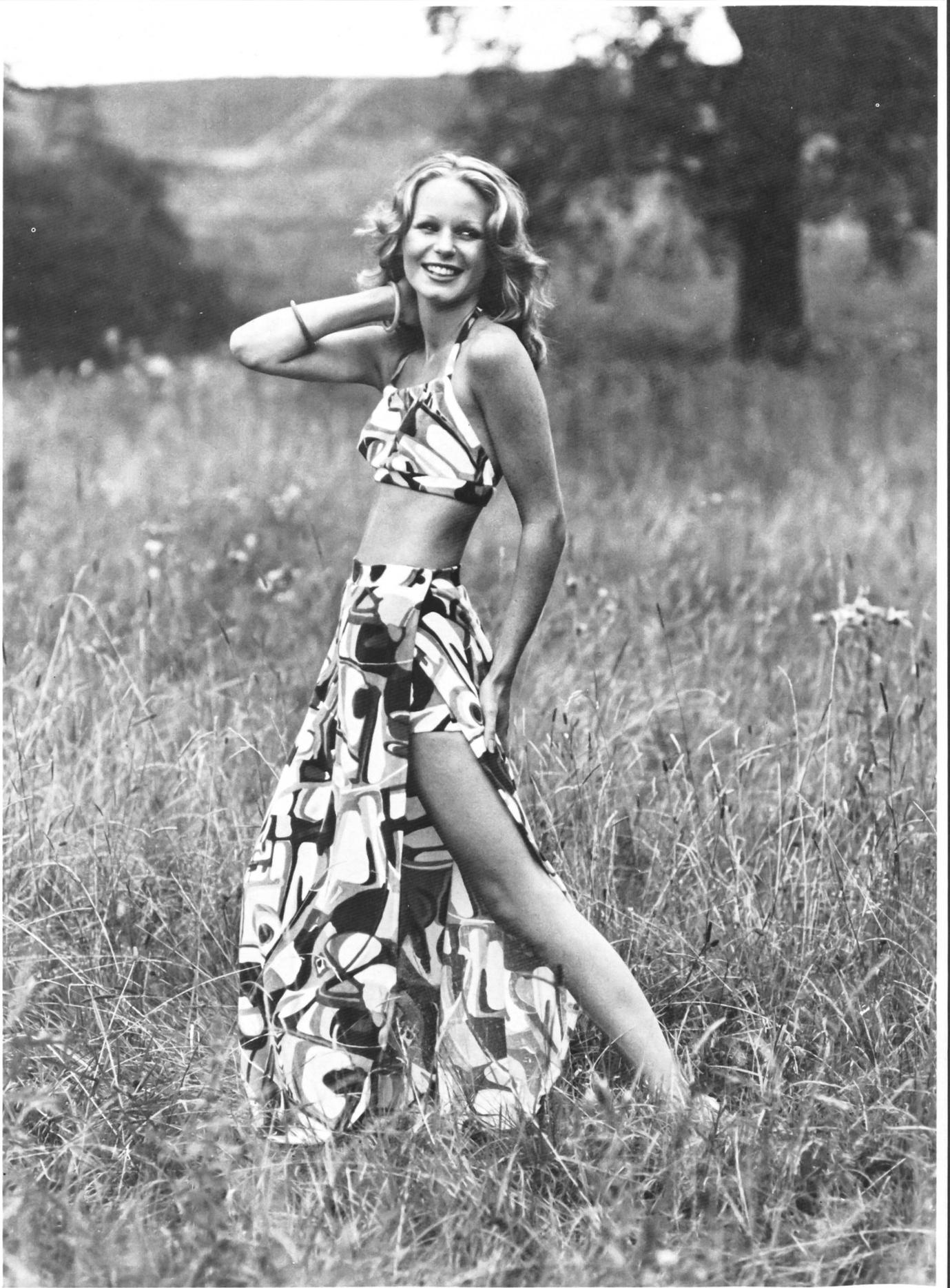
**DUMAS+EGLOFF SA, CHÂTEL-ST-DENIS**

A gauche: Ensemble en jacquard de coton à carreaux écossais avec dessins floraux imprimés.  
A droite: Ensemble à pantalon en toile de coton imprimée, style «jeans».



**HANDSCHIN & RONUS AG, LIESTAL**

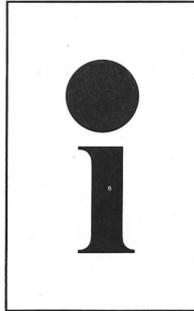
Deux charmantes robes d'intérieur à grand décolleté et fermeture à glissière dans le dos, dans un jersey rasché de polyester, coton et Lurex®.



**A. NAEGELI AG, WINTERTHUR**

Attrayant modèle de loisirs en tissu-éponge de coton et Helanca®, composé d'une jupe portefeuille longue, d'une brassière et d'un short.

# Das Pünktchen auf dem



Zugegeben: Ein Punkt ist ein unscheinbares Zeichen. Ein Mini-Satzzeichen. Oder ein Schlusseffekt. Unterschätzen wir ihn aber trotzdem nicht. Wir brauchen ihn täglich. Mit dem springenden Punkt werden wir konfrontiert, mit dem Entscheidenden. Mit dem Pünktchen auf dem «i».

Wie ein solcher Kernpunkt, auffallend und doch sympathisch, wirkt die Etikette . Ein einfaches und erfreuliches Signet. Selbst eine willkommene Création. Ein sicheres Kennzeichen für Ursprung und Qualität. Wir finden sie überall dort, wo sie Information sein soll. Ein Zeichen – bezeichnend für hochwertige Ware, verpflichtend für die Herkunft.

Diese Ursprungsbezeichnung  wurde als Pünktchen auf dem «i» geschaffen, als Begriff für die hochstehenden Produkte der bedeutenden schweizerischen Bekleidungsindustrie.

Je grösser der Markt und je grösser die weltweite Konkurrenz, umso grösser wird seine Bedeutung. Das Signet ist wegleitend für kreatives Schaffen, leistungsfähige Produktion und zuverlässige Dienstleistung gut schweizerischen Standards.

, die klare Etikette, bezweckt viel, sehr viel sogar. Sie wird von Mitgliedern des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie (GSBI) zur Kennzeichnung ihrer Artikel verwendet. Sei es in hochmodischen Damenkleidern; in Mänteln und Kostümen, elegant oder sportlich; in Herrenanzügen und in Regenbekleidung; in Wäsche für die Dame und den Herrn; in rassigen Blusen; in Miederware; in Wirk- und Strickwaren verschiedenster Art; in avantgardistischen Krawatten; in edler Lederbekleidung; in praktischen und zeitgemässen Kinderkleidern.

Dem Konsumenten dient die Etikette  als Auskunft. Sie weckt sein Vertrauen, hilft ihm bei der Auswahl und dem Kaufentscheid. Sie ist verkaufsfördernd.

Für die Industrie, den Handel und den Verbraucher ist sie eine wertvolle Referenz: eben das Pünktchen auf dem «i». Der Fabrikant und der Detaillist haben deshalb das grösste Interesse daran, die Etikette  überall zu verwenden.

- Pour le texte français voir pages «Traductions».
- For English version see pages «Translations».

